



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 Sch-108-2025
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 08.08.2025

Gegenstand: **Um- und Zubau der bestehenden Mittelschule Deutsch Goritz und Erweiterung um die Volksschule Ratschendorf, Zubau einer Liftanlage, Neugestaltung der Außenanlage, Errichtung einer Klimaanlage und einer Lüftungsanlage in Deutsch Goritz Nr. 63**

Bauwerber/Grundeigentümer: Gemeinde Deutsch Goritz, Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.08.2025 hat die Gemeinde Deutsch Goritz, 8483 Deutsch Goritz 16/1, Bürgermeister DI David Tischler, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau der bestehenden Mittelschule Deutsch Goritz und Erweiterung um die Volksschule Ratschendorf, Zubau einer Liftanlage, Neugestaltung der Außenanlage, Errichtung einer Klimaanlage und einer Lüftungsanlage in Deutsch Goritz Nr. 63** auf den Grundstücken Nr.: 51/3 und 52, KG Deutsch Goritz, EZ: 303, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 29.08.2025, um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Vizebürgermeister Gerhard Kaufmann

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Gemeinde Deutsch Goritz
Anrainer	Maria Fortmüller
	Gemeinde Deutsch Goritz
	Werner Glatz
	Hirschmugl Verwaltungs- u. Vermietungs GmbH
	Kalasantiner Congregation und Kollegium
	Pfarre Deutsch Goritz
	Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Straßenbau und Verkehr
	Maria Neuhold
	Bernhard Scherberl
	Peter Stocker
	Eva Suppan
Bausachverständiger	BM Ing. Wilhelm Moder
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Fladerer KG
Planverfasser:	Exedit Studio für Architektur ZT GmbH

Der Vizebürgermeister


Gerhard Kaufmann



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 08.08.2025

Abgenommen am: